

I. Öffentliche Bekanntmachung:

Die nachstehende Haushaltssatzung des Wetteraukreises für die Haushaltsjahre 2025/2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. Nr. 24), und der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 01. April 2025 (GVBl. Nr. 24) hat der Kreistag am 03. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird für das Haushaltsjahr	2025	2026
im Ergebnishaushalt		
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-636.596.963 EUR	-666.925.513 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	656.259.101 EUR	685.648.262 EUR
mit einem Saldo von	19.662.138 EUR	18.722.749 EUR
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-1.860.490 EUR	-360.490 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
mit einem Saldo von	-1.860.490 EUR	-360.490 EUR
mit einem Fehlbedarf / Überschuss von	17.801.648 EUR	18.362.259 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und
Auszahlungen

aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.000.682 EUR	9.672.974 EUR
--	---------------	---------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	16.637.730 EUR	13.765.641 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-127.632.403 EUR	-123.881.884 EUR
mit einem Saldo von	-110.994.673 EUR	-110.116.243 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	117.323.492 EUR	111.339.827 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-28.900.180 EUR	-26.960.651 EUR
mit einem Saldo von	88.423.312 EUR	84.379.176 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf / -überschuss des Haushaltsjahres von	-21.570.679 EUR	-16.064.093 EUR
---	-----------------	-----------------

festgesetzt.

§ 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme zur Finanzierung von
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

112.552.592 EUR	111.339.827 EUR
-----------------	-----------------

festgesetzt.

Darin sind Kredite aus dem Hessischen Investitionsfonds Abteilung B in Höhe
von

2.300.000 EUR	2.300.000 EUR
---------------	---------------

und Kredite aus dem Hessischen Digitalpakt-Schule Gesetz des Landes in
Höhe von

1.344.650 EUR	251.000 EUR
---------------	-------------

und Kredite aus dem Hessenkasse-Gesetz des Landes in Höhe von

730.000 EUR	500.000 EUR
-------------	-------------

enthalten.

Gemäß § 103 Absatz 1 HGO in Verbindung mit § 52 Absatz 1 HKO überträgt der Kreistag die Entscheidung über die Aufnahme und die Kreditbedingungen auf den Kreisausschuss.

§ 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

124.055.600 EUR	85.785.000 EUR
-----------------	----------------

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Liquiditätskredite**, die zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

67.000.000 EUR	67.000.000 EUR
----------------	----------------

festgesetzt.

§ 5

Die **Hebesätze** für die von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu erhebenden Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

1. Kreisumlage	34,90 %	35,30 %
2. Schulumlage	17,06 %	18,42 %

der nach dem Finanzausgleichsgesetz (FAG) errechneten Umlagegrundlagen.

Die Kreis- und Schulumlage wird in 12 Monatsraten, jeweils am 15. des laufenden Monats fällig.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der vom Kreistag am 03. Dezember 2025 beschlossene **Stellenplan**.

§ 8

Gemäß § 100 Absatz 1 Satz 1 HGO sind **über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen** nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen unerheblich, entscheidet über deren Leistung der Kreisausschuss.

Unerheblich im Sinne von § 100 Absatz 1 Satz 3 HGO sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

im **Ergebnisplan**, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 50.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen auf einem Unterkonto den Betrag von 50.000 EUR nicht überschreiten,

bei **Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**, wenn sie

- a) bei überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht die Hälfte des Budgets überschreiten und höchstens jedoch einen Wert von 250.000 EUR betragen,
- b) bei außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei einem Unterkonto den Betrag von 250.000 EUR,
- c) bei überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen den Betrag von 125.000 EUR, sofern dadurch nicht die Hälfte des Haushaltsansatzes überschritten wird, nicht überschreiten,

soweit sie auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Alle Zustimmungen sind grundsätzlich dem Kreistag zur Kenntnis zu geben.

Friedberg, den 04.12.2025

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

gez.
(Birgit Weckler)
Erste Kreisbeigeordnete

II. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit den §§ 97a, 92 Abs. 5, 92a Abs. 3, 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO und die nach § 53 Abs. 2 HKO in Verbindung mit § 50 Abs. 6 HFAG erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3, 4, 5 und 6 der Haushaltssatzung 2025/2026 sind durch das Regierungspräsidium unter dem AZ.: 0029-I 16-33.f.02-00007#2025-00001 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

I. Genehmigung zur Haushaltssatzung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2026

Hiermit genehmige ich gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben zum Ausgleich des Finanzhaushaltes des Haushaltsjahres 2026 nach § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO;
2. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung des Wetteraukreises für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Kredite in Höhe von **111.339.827 €** - abzüglich der vorgesehenen Kreditaufnahmen im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur an hessischen Schulen (HDigSchulG) in Höhe von **251.000 €**, die gemäß § 2 Absatz 3 HDigSchulG als genehmigt gelten - in Höhe von

111.088.827 €

(i.W.: „einhundertelf Millionen achtundachtzigtausendachthundertsiebenundzwanzig Euro“)

gemäß § 103 Absatz 2 der HGO;

3. den Gesamtbetrag der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

85.785.000 €

(i. W.: „fünfundachtzig Millionen siebenhundertfünfundachtzigtausend Euro“)

gemäß § 102 Absatz 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

67.000.000 €

(i. W.: „siebenundsechzig Millionen Euro“)

gemäß § 105 Absatz 2 HGO.

gez.

Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt

Regierungspräsident

III. Öffentliche Auslegung

Der Haushaltsplan des Wetteraukreises Friedberg (Hessen) für die Haushaltsjahre 2025/2026 mit den dazugehörigen Anlagen liegt gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit dem § 97 Abs. 4 HGO zur Einsichtnahme auf der offiziellen Webseite des Wetteraukreises – unter folgendem Pfad - <https://wetteraukreis.de/verwaltung/haushalt/haushaltsplan-2025/26> öffentlich aus.

IV. Öffentliche Bekanntmachung Eigenbetriebe

Der nachstehende Wirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsbetriebes des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr 2026 wird

im Erfolgsplan 2026

in den Erträgen	17.308.800 €
in den Aufwendungen auf	19.379.300 €

im Vermögensplan 2026

in den Einnahmen auf	4.430.100 €
in den Ausgaben auf	4.430.100 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan zur Finanzierung von Maßnahmen wird für die Jahre 2026 jeweils auf 0,- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2026 auf 1.000.000 € festgesetzt.

§ 5

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 03.12.2025 beschlossene Stellenübersicht.

Friedberg, den 03.12.2025
Wetteraukreis Friedberg/H.
Der Kreisausschuss

gez.
Birgit Weckler
Dezernentin für Abfallwirtschaft

Der nachstehende Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes IT des Wetteraukreises für das Wirtschaftsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Kreistag des Wetteraukreises hat in seiner Sitzung vom 03.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Kalenderjahr wird

im Erfolgsplan	
in den Erträgen auf	10.244.420,00 Euro
in den Aufwendungen auf	10.326.289,00 Euro

im Vermögensplan	
in den Einnahmen auf	2.288.812,00 Euro
in den Ausgaben auf	2.288.812,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite im Vermögensplan zur Finanzierung von Maßnahmen wird auf 318.003,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 400.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Es gilt das vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 03.12.2025 beschlossene mittelfristige Investitionsprogramm für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2029.

§ 6

Es gilt die vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 03.12.2025 beschlossene Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2026.

§ 7

Es gilt das vom Kreistag mit dem Wirtschaftsplan am 03.12.2025 beschlossene Entgeltverzeichnis für das Wirtschaftsjahr 2026.

Friedberg, den 04.12.2025

Wetteraukreis Friedberg
Der Kreisausschuss

gez.
Jan Weckler
Landrat

gez.
Birgit Weckler
Dezernentin WEBIT

V. Aufsichtsbehördliche Genehmigung

Die nach § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit §§ 115 Abs. 1 und 3, 92, 93, 97 Abs. 4 102 Abs. 4, 103 Abs. 2 und 105 Abs. 2 HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Wirtschaftsplanbeschlüssen

2026 der Eigenbetriebe des Wetteraukreises sind durch das Regierungspräsidium unter dem AZ.: 0029-I 16-33.f.02-00007#2025-00001 erteilt.

Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

II.

Hiermit genehmige ich

1. den in § 4 des Beschlusses des Kreistages vom 03. Dezember 2025 für das Wirtschaftsjahr 2026 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

1.000.000 €
(i.W.: „eine Million Euro“)

gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 105 Absatz 2 HGO;

2. den Gesamtbetrag der in § 2 des Beschlusses des Kreistages vom 03. Dezember 2025 für das Wirtschaftsjahr 2026 des Eigenbetriebs Informationstechnologie des Wetteraukreises vorgesehenen Kredite in Höhe von

318.003 €
(i.W.: „dreihundertachtzehntausenddreieuro“)

gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 103 Absatz 2 HGO;

3. den in § 4 des Beschlusses des Kreistages vom 03. Dezember 2025 für das Wirtschaftsjahr 2026 des Eigenbetriebs Informationstechnologie des Wetteraukreises vorgesehenen Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

400.000 €
(i.W.: „vierhunderttausend Euro“)

gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 115 Absatz 1 und 3 sowie § 105 Absatz 2 HGO.

Kredite werden beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises nicht veranschlagt. Verpflichtungsermächtigungen werden sowohl beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb des Wetteraukreises als auch beim Eigenbetrieb „Informationstechnologie des Wetteraukreises“ nicht veranschlagt.

gez.
Prof. Dr. habil. Jan Hilligardt
Regierungspräsident

VI. Öffentliche Auslegung

Die Wirtschaftspläne - mit dazugehörigen Anlagen - der Eigenbetriebe Abfallwirtschaft und Informationstechnologie des Wetteraukreises für das Jahr 2026 liegen gemäß § 52 Abs. 1 HKO in Verbindung mit den §§ 115 Absatz 1 und 3, 97 Abs. 4 HGO zur Einsichtnahme auf der offiziellen Webseite des Wetteraukreises – unter folgendem Pfad - <https://wetteraukreis.de/verwaltung/haushalt/haushaltsplan-2025/26> öffentlich aus.

Friedberg (Hessen), den 26.02.2026

Wetteraukreis
Der Kreisausschuss in Friedberg
(Hessen)

gez.
(Birgit Weckler)
Erste Kreisbeigeordnete